

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Die Ladung wird in den Amtsblättern der Stadt Boppard sowie der Verbandsgemeinden Emmelshausen und Loreley ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Rheinland-Pfalz
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)
Rheinhessen-Nahe-Hunsrück
Abteilung Landentwicklung und Bodenordnung
- *Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde* -

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Bad Salzig - Weiler**

Az.: 61090 H.A. 5.1

Simmern, 19.02.2018
Postfach 02 25, 55462 Simmern
Schloßplatz 10, 55469 Simmern
Telefon: 0 67 61 / 94 02-70
Telefax: 0671/92896-549

E-Mail: Landentwicklung-RNH@dlr.rlp.de
Internet: www.dlr.rlp.de

**Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin
über die Ergebnisse der Wertermittlung
gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungs-gesetz**

Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Bad Salzig - Weiler, Rhein-Hunsrück-Kreis liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung am

**Dienstag, 20.03.2018 in der Zeit von 09:00 – 12:00 und von 13:30 – 16:00 Uhr
im Alten Bahnhof Bad Salzig, Am Bahnhof 4, 56154 Boppard - Bad Salzig**

**Mittwoch, 21.03.2018 in der Zeit von 09:00 – 12:00 und von 13:30 – 16:00 Uhr
im Mehrzweckgebäude Weiler, Zur Peterskirche 12, 56154 Boppard - Weiler**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Zu den vorstehend angegebenen Zeiten werden Bedienstete des DLR zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein.

Der Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) wird festgesetzt auf

**Donnerstag, 22.03.2018 um 09:30 Uhr
im Mehrzweckgebäude Weiler, Zur Peterskirche 12, 56154 Boppard – Weiler**

zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden. In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung im Einzelnen erläutert.

Jedem Beteiligten wird außerdem ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes zugestellt, der seine zum Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Bad Salzig - Weiler zugezogenen Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen enthält.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder schriftlich erhoben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Einwendungen nicht als Widersprüche gegen die

Wertermittlung anzusehen sind. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Lässt ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten, so muss dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum eine ordnungsgemäße Vollmacht vorgelegt werden. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Stadtverwaltung oder Ortsvorsteher) beglaubigt sein. Vollmachtsvordrucke können beim DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Schloßplatz 10, 55469 Simmern in Empfang genommen werden und sind auch auf der Internetseite des Verfahrens unter www.dlr.rlp.de abrufbar.

Im Auftrag

gez. Schmitt
(Gruppenleiter)